

# Beitragsordnung

## Artikel 1

Der monatliche Mitgliedsbeitrag sowie außerordentliche Beiträge werden jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt und betragen:

a)	Erwachsene / Freizeitgruppe	9,00 Euro
b)	Zweitspielberechtigung	2,50 Euro
c)	für inaktive Mitglieder	2,20 Euro
d)	für Jugendliche und Schüler	6,00 Euro
e)	Familienbeitrag *	180,00 Euro

Der Beitrag zu e) ist ein Jahresbeitrag.

(\*) Eltern oder Elternteil mit Kindern unter 18 Jahre mindestens 3 Mitglieder. Es besteht die Möglichkeit, eine günstigere Variante mit Einzelbeiträgen zu wählen.

## Artikel 2

Der Mitgliedsbeitrag wird üblicherweise durch Bankeinzugsverfahren halbjährlich eingezogen.

## Artikel 3

Sollte durch Verschulden eines Mitgliedes im Bankeinzugsverfahren dem Verein ein finanzieller Schaden entstehen (z.B. durch Änderungen der Bankverbindung, ohne dies dem Schatzmeister mitzuteilen), gehen diese Kosten zu Lasten des Mitgliedes.

## Schlussbemerkungen

Die Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.02.2016 mit Wirkung vom 01.07.2016 in Kraft.

Geändert Februar 2016